



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2019/0507

Anlage Nr.: _____

Datum: 06.11.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	13.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Mittel für den AST-Verkehr und Sachstand Abstimmung mit dem RSK;
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019

Mitteilungstext

Das Anruf-Sammel-Taxi ist eine bedarfsgesteuerte Ergänzung des herkömmlichen Linienverkehrs dort, wo keine reguläre Linienanbindung besteht. Die Fahrten werden in der Regel tagsüber zwischen 8 Uhr und 20 Uhr, teilweise auch früher oder länger, angeboten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, abends nach 21 Uhr beziehungsweise 24 Uhr vom Zentralort aus zu allen Zielen im Stadtgebiet zu gelangen. Zusätzlich werden nach der jeweils letzten Fahrt der einzelnen Buslinien die Spätfahrten auch in diejenigen Orte angeboten, die ansonsten über den Linienverkehr angebunden sind. Ein AST-Angebot parallel zu den Linienverbindungen während der Bedienungszeiten kann nicht eingerichtet werden. Die Ergänzung (Spätfahrten) besteht.

Der Einstieg der Fahrgäste erfolgt an den gekennzeichneten AST-Abfahrtstellen, der Ausstieg findet innerhalb der Bedienungsgebiete an jedem beliebigen Ziel statt („Haustürbedienung“). Damit ist auch für die ergänzenden Spätfahrten keine zusätzliche Beschilderung oder Ausweisung von AST-Haltestellen erforderlich.

Das AST unterliegt dem Tarifsystem und der Tarifhoheit des VRS, zudem ist der Rhein-Sieg-Kreis natürlich auch an einheitlicher Tarifgestaltung im gesamten Kreisgebiet interessiert. Die Fahrpreise sind in allen AST-Systemen einheitlich, es gilt bereits jetzt ein ermäßigter Tarif für Kinder, Schwerbehinderte und Zeitticketinhaber einschließlich der im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung mitreisenden Fahrgäste (3,00 € statt regulär 4,00 €).

Die im Antrag angesprochenen Nutzer von Schüler-, Studenten- oder Azubitickets werden nicht gesondert erfasst, es ist daher keine Aussage möglich, wie hoch die Anzahl der AST-Nutzer mit solchen Tickets sind, die bereits jetzt unter den ermäßigten Tarif fallen. Somit ist auch keine belastbare Kalkulation der Kosten möglich.

Der beim Rhein-Sieg-Kreis zuständige Projektleiter Nahverkehrsplanung, Herr. Dr. Groneck, wird in der Sitzung zur Beantwortung von Nachfragen anwesend sein.

Hennef (Sieg), den 07.11.2019

Klaus Pipke